

Name Antragsteller(in): _____

Unternehmer-Nr.: _____

Anlage kontrafaktische Fallkonstellation

Gemäß Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2023-2027 (2022/C 485/01), können Beihilfemaßnahmen nur dann als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, wenn sie einen Anreizeffekt haben (Nr. 3.1.2., Rd. Nr. 47).

Es ist Aufgabe eines großen Unternehmens oder einer Kommune (oder der Gemeinde einer übergeordneten religiösen Organisation), auch wenn sie FBG-Mitglied und Begünstigte des FBG-Antrags sind, nachzuweisen, dass ein Anreizeffekt vorliegt. Hierzu ist eine Situationsbeschreibung **ohne** und **mit** Förderung notwendig (Rd. Nr. 52). Die Ausführungen sind durch Nachweise zu untermauern.

a) Ergänzende Angaben zu denen der Anlage zur Beschreibung der Maßnahme:

b) Situationsbeschreibung ohne Förderung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Selbsterklärung des Kämmerers bzw. einer für die Verwaltung der Finanzen zuständigen Person ist beizufügen.

Prüfvermerk Regionalforstamt

- die Argumentation ist nachvollziehbar ja / nein
- die Förderung hat den erforderlichen Anreizeffekt ja / nein

(Ort, Datum)

(Name, Unterschrift)